



Bericht nach § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 EEG-Einspeisungen im Jahr 2014

Netzbetreiber (VNB): abita Energie Otterberg GmbH

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: 1000 1210

Netznummer der Bundesnetzagentur: 1

Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB): Amprion GmbH

Rechtsgrundlage

Gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach den § 70 bis 74 EEG 2014 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen.

Dieser Pflicht kommt die abita Energie Otterberg GmbH mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß § 19 EEG 2014 durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen und Prämien nach den §§ 34 und 52 EEG 2014 werden dem abnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber gemäß § 57 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber abzgl. der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ermittelten vermiedenen Netzentgelte erstattet.

Datenermittlung

Meldungen von Anlagenbetreibern an die abita Energie Otterberg GmbH

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der abita Energie Otterberg GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 71 EEG 2014 angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen.

Die betreffenden Angaben sind in Anlage 1 zu diesem Bericht ersichtlich.

Meldungen der abita Energie Otterberg GmbH an die Amprion GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 72 Abs. 2 EEG 2014 an die Amprion GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energiearten aggregierten Daten lt. Testat wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 75 EEG 2014 bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der Amprion GmbH zur Verfügung gestellt.

Kosten für die Umrüstung von Photovoltaikanlagen zur Gewährleistung der technischen Sicherheit und Systemstabilität des Elektrizitätsversorgungsnetzes

Gemäß § 72 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014 sind Netzbetreiber verpflichtet, die Anzahl der nach § 72 Abs. 1 Nr. 1d EEG 2014 in Verbindung mit der Systemstabilitätsverordnung (SysStabV) umgerüsteten Anlagen zu übermitteln.

Die Kosten für die im Kalenderjahr 2014 umgerüsteten Anlagen beliefen sich auf 3.802,08 €.

Diese sind gemäß § 57 Abs. 2 EEG 2014 zu 50 % durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber zu ersetzen.

Haftungsausschluss

Da trotz aller Sorgfalt die Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der veröffentlichten Daten nicht garantiert werden kann, ist, soweit gesetzlich zulässig, eine diesbezügliche Haftung der abita Energie Otterberg GmbH ausgeschlossen. Die abita Energie Otterberg GmbH behält sich das Recht vor, nachträgliche Änderungen der Daten vorzunehmen, wenn dies zu Korrekturzwecken erforderlich sein sollte.